

VERWALTUNGSVORLAGE VL-142/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ligusterweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 6.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 60 KWh / Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Ligusterweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Ligusterweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Ligusterweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit des Mastes nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befindet sich derzeit 1 Brennstelle mit 4,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Diese Brennstelle ist kurzfristig zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll die neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 36,00$ m besteht die neue Anlage aus 2 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Ligusterweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.